

Formalien:

## REGISTRIERUNG

**B**emerkenswert an der Gründung des "Pro honore" ist, dass man Bezeichnungen wie "Verein" oder "Vereinigung" im Namen der neuen Stelle meidet, ja sogar betont von einem „Ausschuss" spricht. Man plante offensichtlich mit der Stelle etwas Größeres, als sich in der Charakterisierung als "Verein" ausdrücken lässt. Dementsprechend hat man auch zunächst ein Präsidium gebildet. Zweifellos ist es auf den gewollten "Ausschusscharakter" der neuen Gründung zurückzuführen, dass die Gründer die registerliche Eintragung von "Pro honore" entweder gar nicht ins Auge gefasst hatten oder wenigstens diese Frage auf sich beruhen lassen wollten.

Erst am 4. April 1927 findet auf Veranlassung von Bankier Max M. Warburg in Räumen der Hamburger Börse nachmittags um 4 Uhr eine öffentliche Generalversammlung mit anschließender Vorstandssitzung statt, auf der beschlossen wird, die Eintragung von "Pro honore" ins Vereinsregister zu beantragen. Die augenblickliche Stellung als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts sei – so Vorsitzender Warburg – nicht ausreichend.

Unter Übersendung eines Auszugs des Gründungsprotokolls vom 7. 4. 1925 stellt am 20. August 1927 das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt Dr. Guido Möring, den von folgenden Gründern unterschriebenen Antrag auf Eintragung: Dr. Carl Petersen, Dr. Cuno, Dr. Knauer, Hermann Münchmeyer, Max Warburg, Dr. Kaufmann und Dr. Steinike. Dem Antrag mit der von Möring verfassten Satzung wird am 24. August 1927 die amtliche Zustimmung erteilt. Die erste Eintragung von "pro honore" in das Vereinsregister erfolgt sodann am 30.8.1927 unter der Nummer 2187.

Der Vorstand verlautbart am 3. September 1927, dass sich die Mitgliederzahl auf 118 beläuft, außerdem aber noch ein besonderer Kreis von weiteren 50 Förderern besteht.

Am 2. Juli 1930 beschließt der Vorstand in einer unter dem Vorsitz von Max Warburg geführten außerordentlichen Mitgliederversammlung im Hause M.M. Warburg & Co. die Änderung des Vereinsnamens. Nach Fühlungnahme mit Mitgliedern des Präsidiums und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Arbeitsgemeinschaft mit der Zentralstelle wird beschlossen, den "Ausschuss Pro Honore" zu benennen in:

PRO HONORE

Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben e.V.

Eine weit in die Zukunft reichende Entscheidung. Denn erst im Januar 1999 wird erneut über den Namen von PRO HONORE abgestimmt. Der Vorstand - unter Leitung des Vorsitzenden Rolf Klauer (seit 1997) - legt am 28. Januar 1999 der Mitgliederversammlung den Vorschlag vor, den Namen in

#### PRO HONORE e.V.

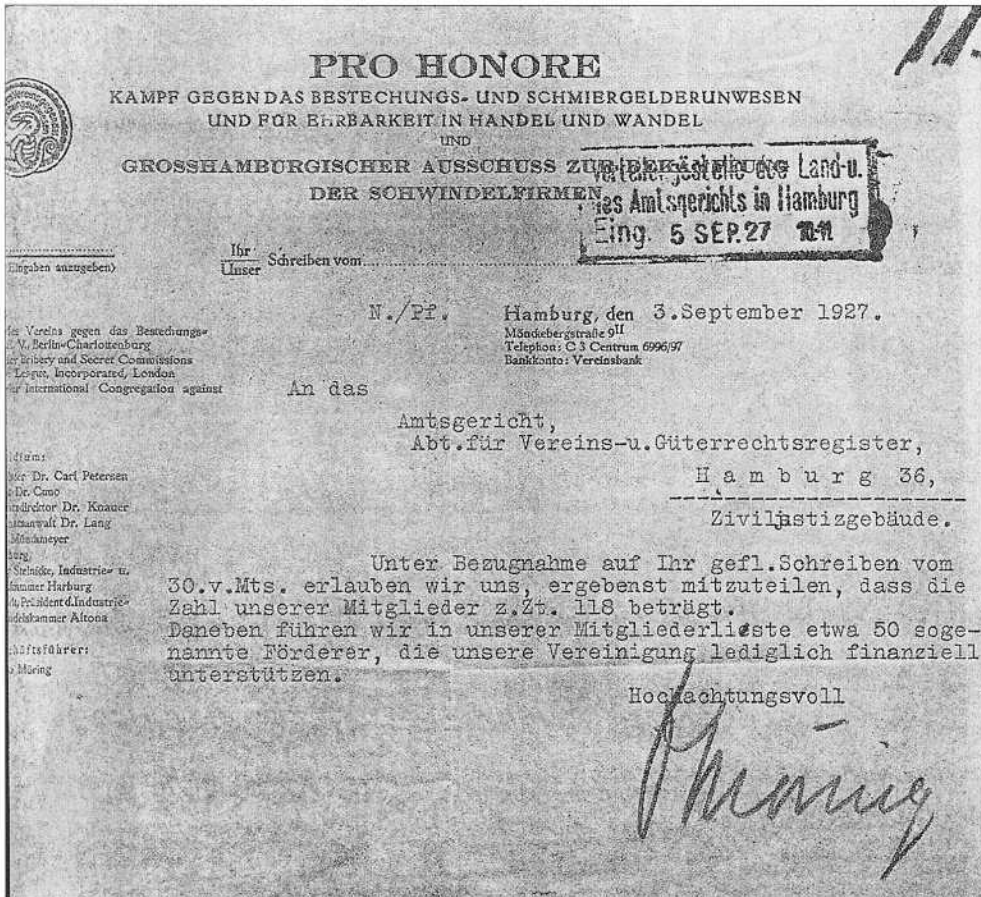
zu ändern. Der erläuternde Zusatz "Für Treu und Glauben im Geschäftsleben" soll zukünftig variabel erscheinen können, so u.a. in der Form "Treu und Glauben im Wirtschaftsleben" oder "Gegen Wirtschaftskriminalität". PRO HONORE – so Vorsitzender Rolf Klauer – ist aufgrund seines nahezu 75-jährigen Bestehens so bekannt, dass erläuternde Zusätze wegfallen dürfen. PRO HONORE ist Marke und Programm zugleich. Ein richtiger Schritt ins neue Jahrtausend, befindet die Mitgliederversammlung und nimmt den Vorschlag einhellig an.

### **PRO HONORE: DER NAME**

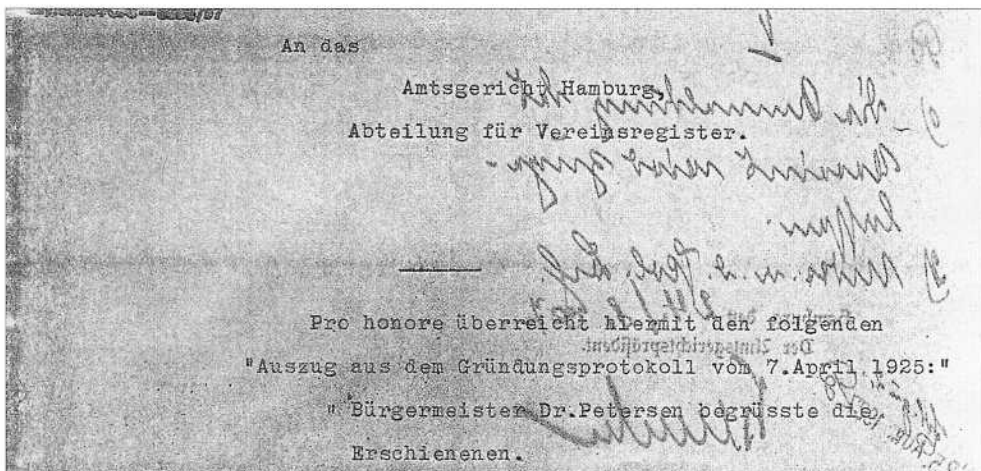
"Was ist "pro honore"? Zwei lateinische Worte für einen verschwommenen Begriff. Die Arbeit, die die Herren vorhaben, geht die gesamte deutsche Bevölkerung an. Darum mögen die Herren ihr Vorhaben klar und deutlich auch für den einfachen Mann verständlich bezeichnen. Der deutsche Staatsbürger kann verlangen, dass ihm von hoher Stelle in inneren deutschen Angelegenheiten eine reine deutsche, klare und allgemein verständliche Sprache entgegönt. Darum fort mit allen unklaren, verschwommenen lateinischen Brocken. Nicht "pro honore", sondern "Für Treu und Glauben im Wirtschaftsleben". (P.K. in Hamburger Nachrichten vom 17. April 1925).

"Schon im Namen "Pro honore", d.h. "Für unsere Ehrenhaftigkeit" wird die Absicht deutlich, dass man nicht neue Paragraphen ausarbeiten oder eine bürokratische Organisation zur Erledigung einer bestimmten Summe von Einzelfällen schaffen will, sondern dass man um die Gesinnung der im wirtschaftlichen und sozialen Leben tätigen Menschen wirbt. Ob die große Mehrheit des Volkes Treu und Glauben gewahrt wissen und selbst wahren will, ob sie anständige Geschäfte machen oder "räubern" möchte, das ist wichtig und darauf kommt es an." (Dr. Hannes Kaufmann, PRO HONORE-Gründer, 1935).

"PRO HONORE steht als ethische Komponente für ein deutliches JA zu einem unternehmerischen Selbstwert, der heute nicht mehr zu den selbstverständlichen Tugenden der Wirtschaft zählt. PRO HONORE setzt Zeichen



Mitteilung für das Vereinsregister beim Hamburger Amtsgericht. Unter Gründungsnamen und Motto "PRO HONORE KAMPF GEGEN DAS BESTECHUNGS- UND SCHMIERGELDERUNWESEN UND FÜR EHRBARKEIT IN HANDEL UND WANDEL UND GROSSHAMBURGISCHER AUSSCHUSS ZUR BEKÄMPFUNG DER SCHWINDELFIRMEN".



Auszug aus der Registeranmeldung: Das Protokoll der Gründungsversammlung am 7.4.1925, in der Bürgermeister Dr. Petersen die Erschienenen begrüßt.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 2. Juli 1930  
abgehalten in Hause L. M. Warburg & Co., Hamburg.

Vorsitz: Herr Max M. Warburg.  
Gegenwärtig vom Vorstand: Dr. E. Heylmann, stellvert. Vorsitzender,  
W. Nolte, Schriftführer u. Geschäftsführer,  
ferner das Präsidialmitglied Herr Dr. G. Möring und etwa 15 Mitglieder.

Herr Warburg gab den einzigen Punkt der Tagesordnung:  
Beschlussfassung über die Namensänderung des Vereins  
bekannt, den Herr Nolte unter Berücksichtigung der mit der Zentral-  
stelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, bisher Berlin, vereinbar-  
ten Arbeitsgemeinschaft näher erläuterte.

Der Vorstand hat nach Fühlungnahme mit Mitgliedern des  
Präsidiums und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Arbeits-  
gemeinschaft mit der Zentralstelle in Aussicht genommen, den Aus-  
schuss Pro honore künftig zu benennen:

**Pro honore**  
Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben e.V.  
Gemäss § 3 der Satzung obliegt der Mitgliederversammlung die Be-  
schlussfassung über die Namensänderung. - Die Versammlung war recht-  
zeitig gemäss § B der Satzung einberufen worden. Die Versammlung  
beschloss, den Namen des Vereins gemäss dem Vorschlag des Vorstan-  
des zu ändern.

Hamburg, den 2. Juli 1930.

stellvert. Vorsitzender:

(gez.) Dr. Heylmann

Geschäftsführer:

(gez.) W. Nolte.



*Engländerstr.*  
*Jedermannweg*  
*Hedwigobringwallstr.*  
als Urfundsbeamter  
der Geschäftsstelle

Der neue Name auf Vorschlag von Max M. Warburg - Protokoll vom 2. Juli 1930




und seine Mitglieder nehmen diese gerne auf und helfen, dem Verfall anständiger geschäftlicher Sitten und einer Aushöhlung wirtschaftlicher Ethik entgegenzuwirken. Gilt es doch gerade, Grauzonen, in denen der unseriöse Geschäftemacher sich auf Kosten von Konsument und Wettbewerber unlautere Vorteile verschafft, zu erhellen und den enormen Schaden, der jährlich ein Volumen von DM 5 – 50 Milliarden erreicht, zu begrenzen". (WARNUNGSDIENST vom 8. Mai 1998).


## PRO HONORE: DIE MARKE

Die Anmeldung von PRO HONORE als Kollektivmarke ist eine zeitgemäße Marketingmaßnahme im Sinne wirtschaftsethischer Abgrenzung gegenüber zunehmendem Verfall akzeptabler Sitten. Eine kaum zu erfassende Zahl von Firmengründungen, europa- und weltweite Vernetzung von Anbietern, Globalisierung machen es zunehmend schwer, den seriösen, fairen Partner im Wirtschaftsleben zu erkennen. Dem will PRO HONORE entgegenwirken. Die Präambel der Markensatzung von PRO HONORE bringt dieses Anliegen zum Ausdruck:

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND





**URKUNDE**  
über die Eintragung der Marke  
Nr. 399 32 202  
Akz.: 399 32 202/705



**Markeninhaber:**  
PRO HONORE e.V., Hamburg


Tag der Anmeldung: 04.06.1999      Tag der Eintragung: 27.08.1999

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts





N. Heugg

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



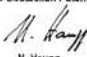

**URKUNDE**  
über die Eintragung der Marke  
Nr. 398 03 736  
Akz.: 398 03 736/105



**Markeninhaber:**  
PRO HONORE e.V., Hamburg

Tag der Anmeldung: 27.01.1998      Tag der Eintragung: 31.05.1999

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

N. Heugg

Lauterkeit und Seriosität im Geschäftsleben sind Attribute, die für den ehrbaren Kaufmann ebenso wie für den Handwerksbetrieb, das Dienstleistungsunternehmen oder den Produzenten eine Selbstverständlichkeit sind. Für ein solches Unternehmen ist der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens fester Bestandteil der Geschäftsethik.

Es gibt aber eine Grauzone, in der unseriöse Geschäftemacher sich auf Kosten ihrer Mitbewerber und zu Lasten des Verbrauchers unlautere Vorteile verschaffen. Das Ausnutzen von Vertrauen und der Missbrauch legaler Möglichkeiten schädigen dabei den Ruf und das Ansehen der Wirtschaft und untergraben das gute Verhältnis zwischen den Marktbeteiligten.

Dem Verfall anständiger geschäftlicher Sitten und einer Aushöhlung wirtschaftlicher Ethik entgegenzuwirken, ist ein Anliegen von PRO HONORE. Diese Aufgabenstellung wird nicht zuletzt durch das Mitwirken der Mitglieder, die sich in besonderem Maße zur Wahrung der Grundsätze von Treu und Glauben verpflichtet haben, ermöglicht.

Gegenüber den Partnern im Geschäftsleben, Mitbewerbern und Verbrauchern, machen PRO HONORE-Mitglieder ihr Eintreten für Lauterkeit und Seriosität im Geschäftsleben durch die Verwendung der Kollektivmarke PRO HONORE deutlich.

## **Wegbegleiter**

### **Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen e.V.**

(1911 – 1978) und Großhamburgischer Ausschuss zur Bekämpfung der Schwindelfirmen (1919 – 1930) :

Den Gründern von PRO HONORE war gegenwärtig, welch unschätzbaren Wert die im Jahre 1911 gegründete „Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen“, eine Schöpfung des Verbandes der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen e.V., bis weit in den 1. Weltkrieg hinein gehabt hatte. Man erkannte in der Praxis der Rechtsauskunftstellen, in welchem erheblichen Umfang unlautere Firmen und skrupellose Geschäftsmethoden ihr Unwesen trieben und wie sie insbesondere den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise zu schaffen machten.

Gegen Ende des I. Weltkrieges ging die Tätigkeit sowohl des Rechtsauskunftstellenverbandes als auch seiner besonderen Zentralstelle zurück. Um deren Erliegen zu verhindern, schlossen sich 1919 in Hamburg eine Anzahl von Einzelpersonen und Verbänden im Großhamburgischen Ausschuss zur